

von der Verwaltung

Herr Jürgen Augenstein
Herr Joachim Guthmann
Frau Marielle Reuter

Abwesend:

SPD

Herr Jens Walch entsch.

von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias entsch.
Herr Ronald Knackfuß entsch.

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Birkenstraße 9
Bauantrag: Teilabriss und Neubau eines Zweifamilienhauses
Grundstück: Birkenstraße 9, Spielberg, Flst.Nr. 3047/3
Vorlage: 60/1564/2023**
- 4 **Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortschreibung des
Lärmaktionsplanes
Vorlage: 60/1563/2023**
- 5 **Biotopverbundplanung für Kommunen
Vorlage: 67/1500/2023**
- 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Beauftragung zur
Beschaffung/Lieferung von Wärmestrom
– Ermächtigung von BM Kornmüller
Vorlage: 60/1565/2023**
- 7 **Genehmigung von Protokollen**
- 8 **Verschiedenes**
- 9 **Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

OVin Christmann bittet darum die Löcher in der Weilermer Straße in Ittersbach, insbesondere in Höhe Hausnummer 6 zu flicken.

Weiter möchte sie wissen, in wie weit, in Verbindung mit der Planung der neuen Querungshilfe, der L622, die Weiterführung des Radverkehrs durch den Ort überplant wird.

GR Rädle bittet ebenfalls um eine Ausbesserung der Straße in Höhe Jahnstraße 3 in Langensteinbach.

Die Verwaltung nimmt die Anregungen auf.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Birkenstraße 9
Bauantrag: Teilabriss und Neubau eines Zweifamilienhauses
Grundstück: Birkenstraße 9, Spielberg, Flst.Nr. 3047/3
Vorlage: 60/1564/2023**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Spielberg und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant sind der Abbruch und der Neubau eines Zweifamilienhauses.

Das Gebäude soll mit beidseitiger Grenzbebauung errichtet werden. Im EG ist eine Durchfahrt für den hinteren Grundstücksteil und die Hinterlieger vorgesehen.

Der Neubau nimmt die Trauf- und Firshöhe des angrenzenden Wohngebäudes Birkenstraße 11 auf. Die Bautiefe entspricht dem Bestand und den Angrenzern.

Das Vorhaben fügt sich daher nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung werden ebenfalls eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

GR Haas erkundigt sich, ob die Vorder- und Hinterlieger in Verbindung stehen.

Frau Reuter bestätigt, dass es eine familiäre Verbindung gibt. Von dort gibt es auch bisher keine Einwendungen zum Bauvorhaben.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
Vorlage: 60/1563/2023

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt hin zu einer umfassenden Regelung der Geräuschimmissionen getan. Die Lärmbetroffenheit der Einwohnerinnen und Einwohner wird regelmäßig durch die landesweite Umgebungslärmkartierung ermittelt. Lärmkarten sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Aufgrund dieser Verpflichtung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung das Büro Koehler-Leutwein, Karlsruhe, mit der Fortschreibung bzw. mit der Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes beauftragt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die für die Weiterbearbeitung erforderlichen Verkehrszählungen allerdings zurückgestellt werden, da während der Pandemie keine verlässliche Datengrundlage ermittelt werden konnte. Die Verkehrszählungen wurden dann im Jahr 2022 nachgeholt.

Ziel der Lärmaktionsplanung soll sein, konkrete Maßnahmen in den Blick zu nehmen und umzusetzen, um bestehende Lärmprobleme zu mindern.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wurden im Fortschreibungsentwurf des Lärmaktionsplanes (Ziff. 5.4.3 – Seiten 12 - 21) 10 Bereiche für zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen ermittelt und dargestellt. In der Darstellung ist jeweils der Ortsteil, der betroffene Straßenabschnitt, die Länge der Strecke, die Anzahl der betroffenen Einwohner und die Maßnahme selbst beschrieben.

Detailliertere Hintergrundinformationen können der Vorlage Nr. 60/1563/2023 entnommen werden.

Das Verfahren zur Durchführung der Lärmaktionsplanung ist nicht normiert. Die Empfehlungen gehen dahin, das Verfahren an die im Baugesetzbuch definierten Bebauungsplanverfahren anzulehnen. Demnach sind auch die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (§ 47 d BImSchG) zu beteiligen.

Nach Billigung des Fortschreibungsentwurfes durch den Gemeinderat ist die Durchführung der Offenlage und die Beteiligung der TöBs vorgesehen.

Parallel zur Offenlage des Lärmaktionsplanes besteht für die Ortschaftsräte ebenso die Möglichkeit über den Entwurf zu beraten und Anregungen zum Planentwurf an die Verwaltung zu richten.

Der Gemeinderat wird zum Abschluss über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen abwägen und den Lärmaktionsplan beschließen.

Herr Koehler vom Büro Koehler-Leutwein stellt zunächst die rechtlichen Grundlagen und anschließend die Kartierung und mögliche einzelne Maßnahmen vor.

Es wird gerechnet, nicht gemessen: Eine flächendeckende Messung ist realistisch nicht durchführbar. Man kann nur Messen, was auch existiert: Prognosen können nicht gemessen werden. Bei Berechnungen können Immissionen direkt Lärmquellen zugeordnet werden.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass in Karlsbad 12% der Bevölkerung von hohen Immissionen (>55 dB(A)) betroffen sind. 1% der Bevölkerung ist von gesundheitsgefährdenden Immissionen (>65 dB(A)) betroffen. Man geht somit von Gesundheitsschadenskosten in Höhe von rund 305.000 €/Jahr aus.

Verkehrsrechtlich mögliche Maßnahmen sind:

- z.B. 30 km/h Höchstgeschwindigkeit
- seit 2018 bei Lärmaktionsplänen ab 65/55 dB(A) möglich
- bei rechtsfehlerfreier Abwägung besteht sogar ein Anspruch

Zudem können „Lärmsanierungen“ durchgeführt werden. Dies wären das Einbringen von lärmarmen Fahrbahnbelägen oder eine Förderung von Schallschutzfenstern. Es handelt sich hier jedoch um freiwillige Maßnahmen des Straßenbaulastträgers auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Abgrenzung von Maßnahmenbereichen erfolgt über den höchsten Fassadenpegel am Gebäude. Diese werden nach der RLS-19 berechnet.

Fassadenpegel werden für alle Gebäude mit Wohnnutzung bzw. Klassifizierung als Wohngebäude berechnet. Dies in jedem Stockwerk, an allen Gebäudeseiten an jedem Abschnitt mit mehr als 2,5m Länge. In Karlsbad wurden somit 52.498 Fassadenpegel berechnet.

Die Kartierung wird letztlich nach RLS-19 für den Tagzeitraum (06-22 Uhr) und den Nachtzeitraum (22-06 Uhr) vorgenommen.

Vor 2018 war Tempo 30 innerorts nur vor tatsächlich stark von Lärm betroffenen Gebäuden möglich. Ab 2018 war ein Lückenschluss möglich, wenn die betroffenen Gebäude im Bereich nicht mehr als 300 m auseinander lagen. Seit diesem Jahr kann der Tempo-30-Bereich bis zum Ortsschild verlängert werden, wenn dieses nicht mehr als 300 m entfernt liegt.

Nach den vorangegangenen Erläuterungen stellt Herr Köhler dann die daraus resultierenden 10 Bereiche mit Überschreitung der Auslösewerte in Karlsbad konkret vor.

- **in Auerbach kann in der Remchinger Straße zwischen Hailerstraße und Zehntstraße zur Nachtzeit Tempo 30 ausgewiesen werden, zudem kann Tempo 30 in der Hailerstraße bis zum Ortsschild verlängert werden.**
- **in Langensteinbach kann der Tempo-30-Bereich in der Spielberger Straße ebenfalls bis zum Ortsschild verlängert werden**
- **Dies ebenso in Spielberg in der Dobelstraße und Karlsruher Straße,**
- **sowie in Ittersbach in der Weilermer Straße und Lange Straße.**
- **Mutschelbach verfügt in den Durchfahrtsstraßen bisher nicht über Tempo 30. Dies kann aber nun zur Nachtzeit in der Waldenserstraße sowie in der Lindenstraße ausgewiesen werden.**

Abschließend zeigt Herr Koehler noch die Ausweisung sog. „ruhiger Gebiete“ und das Ablaufschema der Lärmaktionsplanung auf.

BM Kornmüller dankt Herrn Koehler für die Ausführungen und bittet das Gremium um Wortmeldungen.

GR Rädle sieht es kritisch, dass in Langensteinbach nach dem großen Kreisverkehr am KSC in Richtung Ort noch einmal auf 50 km/h beschleunigt werden kann, ehe dann mit Beginn der Häuser Tempo 30 vorgeschrieben ist. Er bittet darum noch einmal zu prüfen, ob es nicht möglich wäre bereits am dem Kreisverkehr Tempo 30 auszuweisen.

Herr Koehler sieht hierzu keine rechtliche Handhabe. Es gibt an dieser Stelle keine Wohnbebauung und das Ortsschild ist zu weit weg. Der Spielraum ist überall weitestgehend ausgereizt worden.

GR Rädle regt weiter an die Einwohner nicht nur über die allgemeine Beteiligung am Verfahren zu informieren, sondern z.B. gezielt Werbung für private Fördermöglichkeiten für Lärmschutzfenster zu betreiben.

Herr Koehler gibt an, dass sofern dies datenschutztechnisch kein Problem sein sollte, die Anschriften der Eigentümer zur Verfügung gestellt werden könnten. Es gibt auch einen guten Internetauftritt des Landes darauf könnte z.B. auch im Mitteilungsblatt verwiesen werden.

GRin Rausch erkundigt sich nach dem Lärm der Autobahn in Mutschelbach.

Herr Koehler erläutert, dass dort tatsächlich ein gewisser Lärmpegel vorliegt. Der berechnete Lärmpegel an den Fassaden jedoch nicht so hoch ist.

GR Haas sieht eine Ausweitung von Tempo 30 sehr positiv. Es ist für ihn erstaunlich wie bereits wenige Meter Abstand von Häusern zur Straße gravierende Unterschiede beim Lärm ausmachen.

GRin Christmann fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre Tempo 40 statt Tempo 30 zu etablieren, da ihrer Ansicht nach dabei die Motorengeräusche leiser wären. Grundsätzlich begrüßt sie jedoch den Lückenschluss von Tempo 30 zum Ortsschild.

Herr Koehler sieht dies auch als gute Entwicklung an. Sollte der Gesetzgeber hier nachjustieren und eine Entfernung von 500 m statt 300 m empfehlen, werden natürlich weitere Maßnahmen folgen können. Zu Tempo 40: Diese Geschwindigkeit ist natürlich grundsätzlich auch möglich, jedoch nicht zu empfehlen. Wenn man Tempo 30 im 2. Gang fährt, ist dies immer noch leiser als Tempo 40 im dritten Gang. Der Lärm wird in erster Linie durch das Rollgeräusch auf dem Asphalt erzeugt.

GRin Christmann fragt weiter nach einer Ausweitung von Tempo 30 in der Pfnztalstraße in Richtung Feldrennach.

Herr Köhler sieht hier das selbe Problem wie in der Weinbrennerstraße: Das Ortsschild ist zu weit von den letzten betroffenen Gebäuden entfernt. Daher ist das aktuell in diesem rechtlichen Rahmen nicht umsetzbar.

GRin Günther stellt fest, dass die Lärmbelastung in der Hauptstraße in Langensteinbach weiter zugenommen hat. Sie fragt sich wie dem entgegengewirkt werden kann.

Herr Koehler sieht hier nahezu alle Maßnahmen ausgereizt an. Möglich ist nur eine Lärmsanierung und letztlich eigentlich nur eine Vermeidung von Verkehr durch eine Umfahrung des Ortes.

GRin Günther möchte zudem wissen, ob der Lückenschluss einen großen bürokratischen Prozess darstellt.

Herr Koehler ist der Ansicht, dass die jetzt definierten zusätzlichen Maßnahmen relativ einfach umsetzbar sind.

GR Rohrer kommt noch einmal auf den Autobahnlärm in Mutschelbach zu sprechen. In der Realität stellt dieser ein Problem dar.

Herr Koehler entgegnet, dass er diesen nach den vorgeschriebenen Richtlinien berechnet hat und keine gefährdenden Werte an den Fassaden für den Tagzeitraum feststellen konnte.

GR Denninger geht noch einmal auf den Lärm in der Hauptstraße ein. Er fragt sich, ob eine Baugenehmigung versagt werden kann, wenn die Lärmbelästigung zu hoch ist.

Herr Guthmann erläutert, dass er nicht davon ausgeht, dass eine Baugenehmigung grundsätzlich versagt wird, es könnte aber sein, dass eine Auflage z.B. zum Einbau von Lärmschutzfenstern festgesetzt wird.

In Bebauungsplänen, z.B. in den Badwiesen, wird hier z.B. auch mit der Verpflichtung Schlafräume ausschließlich rückwärtig auszurichten entsprechend gelenkt.

GR Herrmann sieht die Berechnungsmethode kritisch. Diese gibt seiner Ansicht nach nicht die Topografie wieder. Er möchte zudem wissen, welche Fahrzeugintensität zu Grunde gelegt wurde.

Herr Koehler gibt an, dass Verkehrszählungen aktuell vorgenommen wurden, bzw. bei der Autobahn auf das Verkehrsmonitoring 2020 zurückgegriffen wurde. Das sind die aktuell vorliegenden Zahlen. Zudem wurde nach den derzeit anzuwendenden Richtlinien berechnet.

GR Nowotny findet die vorgestellte Untersuchung sehr aufschlussreich. Es würde ihn noch interessieren wie es sich auf den Lärm auswirkt, wenn mehr E-Autos unterwegs sind.

Herr Koehler erläutert noch einmal, dass ab 20-30 km/h das Rollgeräusch auf dem Asphalt gegenüber dem Motorengeräusch überwiegt. Daher hat die E-Mobilität wohl keinen großen Einfluss auf die Lärmentwicklung.

GR Hartmann zweifelt auch die Berechnungsmethode an. Unter anderem sei der Schalldruck der LKWs nachts vernachlässigt worden.

Herr Koehler bekräftigt noch einmal, dass mit den aktuell vorliegenden Verkehrszahlen nach den anzuwendenden Richtlinien gerechnet wurde. Es wird dabei die Topografie, Lärmschutzwälle, und -wände sowie den Verkehr berücksichtigt.

GR Herrmann bittet um Nachreichung von Plänen für Mittelmutschelbach rund um die Brunnenstraße.

OV Kleiner dankt für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung. Für ihn ist neben der Gesundheit auch die Sicherheit ein Aspekt für Geschwindigkeitsreduzierung. Hier sind insbesondere viele Gehwege zu schmal. Er bittet darum beide Aspekte zu beachten.

Herr Augenstein erläutert, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Grund von Sicherheitsbedenken nichts mit der Lärmaktionsplanung zu tun haben. Hier müssten an einzelnen Stellen konkrete Gründe in einem Antrag an das Landratsamt formuliert werden. Dieses prüft dann diesen Antrag zusammen mit der Polizei, z.B. dahingehend, ob es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt.

GR Wenz ist auch der Ansicht, dass berechnete Werte nicht immer mit den tatsächlichen Werten übereinstimmen. Er möchte wissen, ob auch ein Gefälle mit beachtet wird. Herr Koehler kann dies bestätigen. Es werden Steigungszuschläge vergeben, diese ergeben sich aus dem digitalen Geländemodell.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen formuliert BM Kornmüller den Beschlussantrag.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis zu nehmen und einen Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu fassen. Die Beschlussempfehlung erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 5 Biotopverbundplanung für Kommunen
Vorlage: 67/1500/2023**

BM Kornmüller berichtet, dass der Tagesordnungspunkt auf Grund von Krankheit der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter wie auch der Sachverständigen vertagt werden muss.

GR Rädle ist der Ansicht, dass die Vorlage schon viele Informationen bietet, er sich ausreichend informiert fühlt und es daher möglich wäre auf eine weitere Vorberatung zu verzichten.

Da aus dem Gremium kein Widerspruch kommt, nimmt dies die Verwaltung so zur Kenntnis. Die weitere Planung wird dann voraussichtlich direkt im Gemeinderat beraten.

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Beauftragung zur Beschaffung/Lieferung von Wärmestrom – Ermächtigung von BM Kornmüller
Vorlage: 60/1565/2023**

Seit 2017 nimmt die Gemeinde Karlsbad an Bündelausschreibungen der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg zur Beschaffung für kommunalen Strombedarf teil. Ende November 2022 wurde der Gt-Service mit der Ausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2024-2026 beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte europaweit.

Nach wiederholten, teils ergebnislosen Ausschreibungen wurde die Gemeinde am 20.09.2023 darüber informiert, dass bei einigen Losen keine Angebote beim Gt-Service eingegangen sind. Die Gemeinde Karlsbad ist mit dem Los Wärmestrom für 15 Abnahmestellen betroffen. Bei den anderen 3 Losen (eigene Trafostation mit Messung, Zähleinrichtung ohne Leistungsmessung (Normalstromverbrauch in den Liegenschaften), Straßenbeleuchtung) hat das Elektrizitätswerk Mittelbaden, Lahr, nach Gt-Ausschreibung den Zuschlag bekommen.

Das Los Wärmestrom wurde im Oktober 2023 nochmals beschränkt ohne Ergebnis ausgeschrieben. Daraufhin hat der Gt-Service nach Verhandlungsverfahren ohne Ergebnis das

Angebotsverfahren beendet. Dies bedeutet für die Gemeinde Karlsbad, in einem freien Angebotsverfahren selbst nach einem Stromlieferanten für Wärmestrom zum 01.01.2024 zu suchen. Das Los Wärmestrom enthält in der Gemeinde Karlsbad 15 Abnahmestellen mit einem Gesamtjahresverbrauch von ca. 315.000 kWh.

Aufgrund der Dringlichkeit bittet die Verwaltung den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, Bürgermeister Björn Kornmüller zu ermächtigen, in einem freien Angebotsverfahren den preisgünstigsten Bieter für das Los Wärmestrom zu beauftragen.

Nach ersten Anfragen bei verschiedenen Stromlieferanten wurde die Verwaltung mit Preisbindefristen von nur wenigen Stunden (9:30 Uhr bis 12:00 Uhr) konfrontiert. Um bei schneller Reaktion das wirtschaftlichste Ergebnis für die Gemeinde Karlsbad erzielen zu können, bittet die Gemeinde Karlsbad um Freigabe für die Ermächtigung von Bürgermeister Kornmüller. Nach ersten Preisanfragen betragen die aktuellen Wärmestrompreise brutto ca. 35 ct/kWh incl. aller Steuern und Abgaben, so dass sich das jährliche Gesamtvolumen für das Los Wärmestrom auf ca. 110.000 € beläuft.

GRin Rausch erkundigt sich um welche Liegenschaften es sich hier handelt. Herr Guthmann ist nicht der zuständige Sachbearbeiter und kann daher keine konkrete Aussage treffen. Er geht davon aus, dass es sich in erster Linie um Wohnobjekte und z.B. das Heimatmuseum Ittersbach und das Feuerwehrhaus Langensteinbach handelt.

GR Herrmann ist der Ansicht, dass 35 ct/kWh sehr teuer wären. Herr Guthmann erwidert, dass man an den aktuellen Preisen nichts machen kann. Die Verwaltung wird den möglichst preiswertesten Vertrag abschließen.

GR Herrmann möchte weiter wissen für welchen Zeitraum der Liefervertrag abgeschlossen werden soll.

Herr Guthmann geht davon aus, dass es sich um ein Jahr handelt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ermächtigt Bürgermeister Kornmüller zur Beauftragung der Lieferung von Wärmestrom von jährlich ca. 315.000 kWh zu den aktuellen Strompreisen.

zu 7 Genehmigung von Protokollen

BM Kornmüller gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2023 somit ohne Änderung zur Kenntnis.

zu 8 Verschiedenes

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine weiteren Themen zu besprechen.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson